

Bearbeiter: Mende, Michelle
Einreicher: Tiefbauamt
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
21.01.2025	017/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Ausschuss f. strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft nicht öffentlich	13.02.2025				einstimmig
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	01.04.2025				
Stadtrat öffentlich	16.04.2025				

Betreff:

Forsteinrichtung im Körperschaftswald der Stadt Markkleeberg (Forstbetrieb 3310)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Forsteinrichtungswerk für den Kommunalwald der Stadt Markkleeberg (Forstbetrieb 3310) für den Planungszeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2031.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Gemäß § 48 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) sind bei der Bewirtschaftung von Körperschaftswald periodische Betriebspläne, die von der Forstbehörde aufzustellen sind und jährliche Wirtschaftspläne (§ 22 Abs. 2 SächsWaldG) zu Grunde zu legen, die sich auf alle wesentlichen Wirtschaftsmaßnahmen erstrecken und den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Forstwirtschaft entsprechen müssen.

Die Körperschaft hat über den periodischen Betriebsplan zu beschließen und den Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb von vier Monaten der Forstbehörde vorzulegen (§ 48 Abs. 2 SächsWaldG).

Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat das Forsteinrichtungswerk für den Körperschaftswald der Stadt Markkleeberg erarbeiten lassen und im Dezember 2024 der Stadt Markkleeberg übergeben.

Die forstlichen Inhalte wie Ausgangssituation, Betriebs- und Wirtschaftsziele, sowie das Ergebnis der Forsteinrichtung werden vom Forstbezirksleiter des Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig vorgestellt und erläutert.

Das vollständige Forsteinrichtungswerk kann im Zimmer 309 im Technischen Rathaus, Raschwitzer Straße 34, gern eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt Markkleeberg. Aus dem Forsteinrichtungswerk ergeben sich jedoch Aufwendungen und Erträge aus der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes, die jährlich im Haushalt der Stadt Markkleeberg zu berücksichtigen sind. Das Betriebsergebnis für den aktuellen Planungszeitraum wird positiv eingeschätzt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Zusammenfassung Forsteinrichtungswerk
Präsentation